

Sonnabends, den 1. Septembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl

No.



35.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Eider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Curen, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Poes-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler Georg Watzsch. Dreyenstüdt allhier sind folgende Bücher um bezeugte Preise in
neu Brandenburgisch courant de Ao. 64 zu haben: 1.) Oelrichs (D. Ioson. Carol. Cant.) Orat.
de origina necessitate & commodis consularis Academici temporalis & ambulatorii speciatim Palzo-Sier-
mi, 4to 764. 2 Gr. 2.) Berlings (J. E.) Berlinische Anjugspredigt, 4. Verlu 764. 2 Gr. 3.)
Erläuterungs-Tabellen von dem gegenseitigen Verhältnis der bishero üblich gewesenenen Münzsorten, wor-
aus nicht nur zu erhellen, in welchen Werth eine jegliche Münzsorte in Handel und Wandel, und in
den Königl. Casen angenommen werden soll, sondern woraus auch Creditores und Debitores erken-
nen können, wie hoch die respectiva ausgelehnten und geborgten Capitalien anjetz nach dem neuen Münz-
fuß von Anno 1764 Rth. belaufen, Pol. Regis 764. 3 Gr. 4.) Leben und Charakter des Grafen von
Brühl, 8ter Theil, 8. 12 Gr.

Wep dem Kaufmann Profect sind aufser Königlich nummerirte auch schwarze doppelte Bierbrentellen
 2 ein viertel Quart, desgleichen langhaltige weisse Bierbrentellen 1 1/2 Quart groß, vorräthig, welches bes
 sonders denenjenigen zur Nachsicht dieget, welche davon Bestellung gemacht, auch sind feine Sorten Schaum
 pagner, Burgunder, Engländer, Muscater und Griechische Weins, auch Englisch Del, in billigen Prei
 zu haben.

Da auf das denen Gedructen Ethen zugehörige in der kleinen Dohmstraße auf der Kirchen Freys
 helt belegene Haus, in dem heutigen dritten Termin nur 2200 Rthlr. geboten worden, hierdurch aber
 noch nicht die Taxe erreicht ist: So wird ein nochmaliger Terminus Licitationis auf den 6ten Sept
 tember e. angezeiget, in welchem Kaufsuffige vor dem Königlischen Vormundschafts Collegio erscheinen, ihr
 ren Both ad Protocolum geben, und gemärgelst können, daß dem Weißbietenden nach Befinden das
 Hans zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 6ten Augusti 1764.

Königl. Preuss. Pommerisches Vormundschafts-Collegium.

Es soll des Altermann Maders Klinker-Gallioth der Samuel genannt, welches der verfertete
 Schiffer Beck gefahren, und überhaupt von denen geschwornen Weidleuten zu 981 Rthlr. taxiret, an
 Weisbietenden verkauft werden, und sind desfalls Termini Licitationis auf den 15ten, 20ten Augusti,
 und 12ten September e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdem
 im loblichen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans to ultimo Termino additionem zu gewar
 ten. Die Pflichten geschieht in alten Preussischen Geld.

Es wird in Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in
 der Graengasse, Kasse, in billige Preise zu haben sey, sowohl bey Paraden, als auch einige Waaren von
 Pfunden, verschiedene Sorten Zuckern, Caffee, neuen Reis, Holländische Perl-Straupen, Holländischen
 Pfeffer in Ballen, Englisch Gewürz, braunen Ingwer, Balance Mandeln, neue Corinthen in ganze und
 viertel Vorbe, Sorop, Seelische Baum-Oel, Hanf-Oel, feilt Block-Zinn, wie auch Maler Zinn so zur
 Färberey am besten, Roth- und Blauholz, Englisch Bietriol, Holländisches Bricksaier, Am. Berg-Lo-
 back, Breslauer Röhre, Russische Richte, Holländisch Bierweiss, Ländet Stärke, Englisch und Russische
 Sobleder, wie auch bestes Englisches Kalbleder, fetten Zimmt, Nelden, Macis-Blumen und Küstli-
 Die Käufer haben sich aufrichtige Begehung zu gewärtigen.

Auch wird bekannt gemacht, daß am 1sten September und folgende Tage, in seinen Hause des Waa
 gens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notarium Herrn Schüller soll öffentlich verancten
 ariet werden, die bey Bornholm in Schiffer Steckling gestrandete 88 Stück Englisch Sobleder, und 6 Stück
 ganze Durs: Die Bezahlung geschieht in 64iger courant, und in dessen Ermangelung werden Preussische
 ein Drittelstücken von 63, nach der Reduction genommen. Die Endlinge werden in 1 Stück Sobleder
 eingetheilt werden.

Es sind in der Vodeguckischen Hande 30 Lager Eichen als Nugholz abgesehen, welche den 17ten
 Septembris e. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Gammer an den Weißbietenden
 den verkauft werden sollen: Liebhabere wollen diese Eichen besehen, und in Termino darauf zu bieten
 belieben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Meissischen Guthe zu Neuenhagen, bey Platze, sehey 200 Stück grosse Fett-Hammel um 10
 Rthlr. Preis zum Verkauf darat: Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Wsars-Hause in Stenig, sollen den 10ten September e. und folgende Tage, allerley
 Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, Gläser, etwas Dore-Zeus, Leinen, Woll
 ten, Manns- und Frauen-Modungen, und allerhand Hausgeräth, Vormittags um 9, und Nachmittags
 um 2 Uhr veranctentret werden. Die Bezahlung geschieht sogleich baar in schwerem Preussischen cou
 rant e. 1764, oder 7 Preussische ein Drittel auf einen Thaler.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holtz Kaufmannsguth, pro Ter
 mino 1764 und 67 verkauft werden, als: Im Carlsgräflichen Revier Amte Ca wig: 30 Stück Eichen,
 100 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wäffen, 100 Stück Kiefern. Im Müldenburschen Revier:
 20 Stück Wäffen, 200 Stück Kiefern. Im Meybanschen Revier: 30 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen,
 100 Stück Stabholz, 6 Stück Wäffen, 100 Stück Kiefern. Im Staffeldischen Revier: 30 Stück Eichen,
 20 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wäffen, 100 Stück Kiefern. Im Braschen Revier:
 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Gledam
 Wäffen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Mahlen
 schen Revier Amte Himmelsfide: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wäffen,
 100 Stück Kiefern. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiefern. Im Wraßschischen Revier:
 100 Stück Kiefern. Im Wittenburschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,
 20 Stück Kiefern. Im Neegenhischen Revier Amte Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen,
 100 Stück Kiefern. Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,
 6 Stück Wäffen, 100 Stück Kiefern. Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,
 6 Stück Wäffen, 100 Stück Kiefern.

Am Schwabenwaldischen Revier: 27 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Drenschischen Revier Amts Quartzen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Neumärkischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Ruppenschen Revier Amts Wenddorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Baurischen Revier Amts Peitz: 27 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Sidmischen Revier Amts Gabia: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.
 Am Liderschälischen Revier Amts Püllchau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 17ten September, 26ten Eisdum und 10ten October a. c. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kauf- lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October a. c. sich bey den Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Geboth ad Protocolloem zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichste Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Custrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische, Krieger- und Domainen-Cammer.
 Das in Mecklenburg-Strelitz, 3 Meilen von Prenzlau gelegene Guth Grieben, soll den 20sten October a. c. d. selbst aus der Hand verkauft werden. Liebhaber können das Guth vorher besehen, und soll ihnen der Anschlag vorgelaget werden. Von dem Kaufmann Gloy in Cestlin ist nähere Nachricht zu haben.

Da das Breis von Schellen Erben, das im Vorder-Creis belagene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. wiederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigen Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6293 Rthlr. zu sieben gekommen, Termin Licitationis auf den 17ten August, 10ten August und 10ten Septembr. a. c. angesetzt, wie die allhier, zu Stragard und Götzen una Taxa öffentlich angeschlagene Proclamaata besagen, und hat im letztern Termi die Bescheidende nach Befinden die Adiectio zu erwarten. Signatum Cestlin den 21sten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fredenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey gedachten Gutbe belagene Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Klebne und Eichen Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich hiererwegen bey denen Jägers Hufe und Küter zu Fredenwalde melden. Dagegen aber werden dieselben ersucht, sich auf den 27sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Verichts-Advocato Stiffer zu Prenzlau einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolloem zu geben, vorwärtlich mit denen Meß- und Annehmlichkeithenden contrahiret werden soll.

Es soll die Mochtmühle zu Stragitz, erblich verkauft werden; Dabero die Kauflustige sich in Termino ultimo den 27sten Jull, 27sten Augusti und 26sten Septembris, besonders aber im letztern auf dem Amte zu Neukettin melden, und plus licitas die Adiectio bis auf eingeholte Approbation gütartigen können.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Goltz auf Mittelfelde nachgelassene, und im Drenburgischen Kreis belagene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter und Dorfvörder, als: nemlich Mittelfelde, Kestel, Koenigstopp, Carls, Welleu und Wischenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Gr. gerüthet worden, ob urgens es allein an den Meißelstehenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis auf den 17ten Martii, 17ten Junii und 17ten Septembris des jetztlaufenden 1764sten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Beichtgerichte zu Schivelbein präfixiret seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Kreis-übergangischen Kreis, welches der Major von Dittmarsdorff besessen, auf deren Creditum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt dezer allhier, zu Goldberg und Greifenberg affigirten Proclamaatom sabhatiret, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 26sten September und 27sten October a. c. angesetzt; Wor also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodenn zu stellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf so dann die Adiectio mit der Maagebung, wie des von Dittmarsdorff Jura sich erstreckt, und auf eben dem Fuß, das nemlich auch im Erlösungsfall, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Cestlin, den 17ten Jull 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Das Häuserische Erbschhaus zu Stragard, nahe am Markt, zwischen dem Sadelwasser und Beseckeschen Hause belagene, welches mit dem Bran- und Brantwein-Gerichte auf 915 Rthlr. schwer Geb- gerichte

gerichtlich taxirt worden, soll den 27ten August, 1sten September und 1ten October licitirt werden; Liebhabere können sich alldenn coram Iudicio melden, und in ultimo Termino der Adidiction erwärtigen.

Als nach Maßgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 17ten Junij, zu öffentlicher Veräußerung der in der Bahnschen Heyde befindlichen 45 Acker, und resp. 12 Acker Eichen Kaufmanns-Guth, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten September, c. anberahmet worden; So wird hiemit dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr alldier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und wenn sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Heyde in Augenschein genommen, ihren Voth in guten Weide de Ao. 1764, ad protocolum zu geben, und zu verwärtigen, das das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 3ten Julij, 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Prenzlau sollen den 10ten September c. a. und folgende Tage, in dem Eßfaischen Cassofe allerhand Mobilien, an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Porcellain, Gläser, hölzernen und andern Hausgeräthe, wie auch ein Selectus medicinische Bücher der neuesten Autorum, ferner Galanteris, und Material Waaren, Ingleichen alle vorräthige Weine und Vasa, Theilungs- halber denen Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in vollgültigen Brandenburgischen courant gerichtlich verkauft werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Drepton an der Rega verkauft der Bäcker Meister Franz, sein in der Badüberstrasse, zwischen dem Schloß Schwarz- und Dragoner Meyer belegenes Wohnhaus, an den Kürschner Beer.

Zu Drepton an der Rega verkauft die Frau Kiernern, ihr in der kleinen Kürschnerstrasse, zwischen des Schneider Otten und Rademacher Willen belegenes Wohnhaus, an den Schneider Wilhelm Hufschaden.

Zu Drepton an der Rega verkauft der Schutzjude Abraham, sein in der Langenstrasse, zwischen des Meißter Maggriß und Meister Dumschlaff belegenes Wohnhaus, an den Schmitz Meister Kemien.

Zu Drepton an der Rega verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Georg David Wolf, sein in der kleinen Kürschnerstrasse, zwischen Meister Lorenz und Meister Stubbs inne belegenes Wohnhaus, an seinen Bruder den Bürger und Raschmacher Meister Daniel Emanuel Wolf; Welches Königl. Veräußerung zu folge bekannt gemacht wird.

Der Genabler Johann Hopner, hat sein Wiedehausgen zu Alten Damm, neben Köhlern belegen, verkauft, und will dem Käufer den 17ten September c. darüber die gerichtliche Verlassung geben; Welches hiemit kund gemacht wird.

Die Frau Cammerer Nordwigen zu Mollin, hat ihr dafelbst in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus, mit des darauf bestehenden Brangerechtigkeitt, an den Bürger Herrn Conrad erbs und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in dem Königl. Amtsdorfe Schmolsin, 3 Meilen von Stolz, ein Haus um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietthen, das der selige Obriste von Vandemere bewohnt hat, solches hat 3 Wohn- 2 Sommer-Stuben, Küche, Keller &c. Es ist auch dabey eine kleine Scheune zur Verwahrung des Futters, und ein Stall auf etliche Kühe, ingleichen ein Stallraum vor 2 Pferde und Wagen, nebst einem Baum- und Kuchengarten und einer Wiese. Da dieses Haus in einer unumstößlichen Gegend, und an einem Orte steht, wo die Kirche, Wälder, der Nachsahng und allerlei Handwerker befindlich sind, so ist selbiges vor eine Adelige Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Interessen leben wollen, zur Wohnung sehr bequem; Es sollte dahero jemand hiezu Belieben tragen, der dinstu hiezu ersuchet, sich dieweil wegen bey dem Pastore. loci Engelland näher zu erkundigen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Ackermereck Strickerey- hagen, Stolscher Cammerer zugesellig, soll von Michael s. c. an andernweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Terminis den 20ten August, den 2ten und 18ten September c. c. verpachtet werden; Diejenigen welche Belieben tragen, dieses Ackermereck in Pacht zu nehmen, können sich in obbemeldeten Terminis höchstens aber in ultimo diesen 18ten September c. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst im Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und derjenige, so die besten Conditiones offeriret, der Adidiction erwärtigen. Die Anschläge dieses Ackermerecks, sind bey dem Herrn Cammerer. Dames in Augenschein zu nehmen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Als die Gram-Cammer der Stolscher Cammerer, welche bey der Waldmühle gelegen, von Michael s. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, und darzu Terminus auf den 20ten August, 2ten September und 18ten September c. c. präscript worden; Es wird selches

solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Cämmerers Stücke zu pachten, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 1sten September, c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Gehr ad Protocolum geben, und plus licita: additionem gemärtigen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stettin.

Als das denen Herren von Webell zugehörige halbe Guth Cessin und Mägelbarg, bey Pirich besitzgen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hinstenhero plus licitatio in Terminis den 13ten September, den 1ten October und 8ten November a. c. auf 6 oder 9-Jahre verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich in Terminis bey dem Syndico Hammer in Pirich melden, und plus offerens in ultimo die Abdictio bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Puppillen-Collegii gemärtigen.

Da des Verwalters Rübchen Pachtjahre in dem Concurs-Guths Wendischen-Platzes, ein Stolschen-Creis belegen, zukünftigen Ostern zu Ende geben, und dieses Guth denen Creditoren zum Besten hinstenhero an dem Weisbietenden verpachtet werden soll, in gedachtem Guth auch ein Freybauer-Hof, welchen Christian Bax bewohnt, zukünftigen Ostern pachtlos wird, nicht minder dafselbst ein Cossähen Hof leer steht, so zu verpachten ist; Es können sich diejenigen, welche gedachtes Guth, und die bemeldeten Höfe zu pachten willens, sich in Termino den 19ten September c. bey dem Secretario Radeken in Solade einfinden; und auf diese Stücke gehörig licitiren.

Zu Regenwalde werden auf Martini c. die Schneidemühle, und der Stadthof auf künftigen Mariae Annunciations a. f. pachtlos; Die alte Pacht der Schneidemühle hat 27 Rthlr. 16 Gr. und des Stadthofes 33 Rthlr. 8 Gr. betragen. Zur weitern Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Terminis auf den 17ten September, den 2ten und 19ten October c. präfigiret; In welchen Terminis Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Gehr ad Protocolum geben können.

Da die beiden Cämmerers-Hufen der Stadt Camin, imgleichen die dazu gehörige Fährwiese, nicht weniger die Cämmerers-Mohlmühle, wie auch der Brücken-Zoll dafselbst, auf Trinitatis 1765 pachtlos werden; und zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden müssen; So sind Terminis dierhalb auf den 13ten September, 11ten October und 8ten November c. präfigiret, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Und können Pachtlustige sich sodann in die s. Terminis des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Camin einfinden, ihr Gehr ad Protocolum geben, und gemärtigen, das plus offerens diese Pachtstücke bis. auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen.

Da die Pachtjahre einiger des minorenanen von Walsch Güter, als Groß-Jaschow und das ein viertel Antheil in Messin, mit Ostern 1765 zu Ende geben, so setzet Vormund der von Lettow zu Broich die Termine zur neuen Verpachtung auf den 12ten, 17ten und 21sten September c. zu Wollfow an, in letzterm wird dem Weisbietenden der Zuschlag geschehen.

Da das Guth Wargow, 2 Mellen von Stettin gelegen, auf Trinitatis 1764 anderweitig verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches Guth zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senatori Wilsch in Stettin melden; und den Pacht-Anschlag nachsehen. Es ist bey dem Guth, die gebührige Winter- und Sommerfang, imgleichen die benöthigte Pferde und Schafe, wie auch complectes Acker- und Hausgeräth fürhanden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Wittwoch den 22ten August, von einem mit der Post Reisenden, auf der Straffe zwischen Starogard und Pirich; Morgens zwischen 6 bis 10 Uhr, eine rolhe Briefstucke, mit einem schlechten Bande gebunden, verlohren gegangen. Es waren darin Lack, Pelschaft, Schere, ein Stück Silber, mit einem grünen Band umwickelt, einige Partiere und überhaupt Sachen von geringem Werth, tothan aber demjenigen, der sie verlohren hat, sehr viel gelegen ist; Wer solche gefunden hat, und dem Königl. Postkammer zu Pirich einlefern wird, soll dagegen von demselben einen Ducaten zum Recompens empfangen. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet, dero Gemeinden selches beliebig bekannt zu machen. Königlich Preussisches Postamt Pirich.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehernatigen Predigers Weinholz zu Walschow, auf den 30ten December 1762 anderaumt gewesene Terminis, durch das von der Königl. Regierung gehaltenen Verhör, sub Sigaro Stettin den 17ten November 1762 eingegangene Inhibitorium fulkrirt worden, Hochgedachte E. Königl. Regierung aber nachmals unterm 21sten Januarii 1763 nachgegeben, die Weinholtsche Credit-Sache per Justitiarium bis zum Spruch zu instruiren; So werden kraft dieses öffentlichen Proclamas, davon eines alhier, die andern zu Anclam und Demmin affigiret werden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fug. et vus debitor Weinholz, hiemit ein vor allemal sub pena praclus & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für

2 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 1sten October. e. so hiermit pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht, wohin diese Sache anjoh gebiet, nunmehr zu liquidiren und zu verifiziren. Signaturum Amt Clempenow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.
Zu Anclam soll das in der Penitstrafe zwischen den Tischler Kasper und Schuster Krüger unten belegene Müllschömsches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 2 Etoc hoch, von 4 Gehnd. Liebhabere können sich demnach in Terminis den 1ten Augusti, den 12ten September und 10ten Novemb. her e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitant das Haus quaest. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Müllschömsche Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificiren.

Nachdem das hieselbst vorlängst verstorbenen Herrn Lorenz Oldhoffs Erben rescoliret, zu ihrer Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der commonen Schulden, ihr auf der Penitstrade zu Colberg, zwischen des Herrn Smatoris Dams, und Färber Meister Dertling belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. taxiret, und ihren zwischen dem Erbeschen und Ledigischen Gärten vor dem Gledertor belegenen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget, zu liquidiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclama. zu Colberg, Eßlin, und Retzow angeschlagen, darin Termini Substantiationis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Julii, 10ten August und 6ten September e. in ultimo Termino sub pena preclusi & perpetui licentii Vormittags zu Rathhaufe angesetzt: So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Colberg, den 29ten Junii 1764.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Gleden an den Aemteramt von Darzig mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, simulacione, investitura, crediti, hypotheck aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 23ten October e. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per Publica Proclama. in vim tripleis & sub comminatione perpetui licentii ad liquidandum citiret.

Da des Pfandes-Besessenen Wilh. Gledens, das Amtshilf in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weis erhalten, an den Rentanten der Regierung: Sportula Cassa, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. e. vorgeladen, solches sub pena preclusi anjohzuführen: So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signaturum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Sämtliche Aagnaten des Geschlechtes derer von Ramcken, und bisher unbekante und sich in ultimo Termino Edictali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Ramcke zu Hohenfelde, sind edictaliter und peremptorio und zwar erstere ad declarandum, ob sie die Güther Hohenfelde, Niederhof, Magdalenshof und Altenhagen, welche ad 4999 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schettel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro prio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justiciandum vorgeladen, und Terminis auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß im Ausbleibensfall die Aagnaten mit ihrem Lehnrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen praescludiret werden sollen. Signaturum Eßlin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Gilde-Meisters Johann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weddelack welsches nebst dem Nießlande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. anjoh veräußert werden, in Termino den 23ten September e. zu Rathhaufe an den Meistbietenden öffentlich anjoh zu veräußern, und Creditores sich gegen die Zeit ebenfalls sub pena preclusi citiren.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Benker, sein Gut Warlin an den Major von Wolow und Hauptmann von Gleden vor 2500 Rthlr. veräußert, und in Abthung gesammerter derer Creditores um und Lehnfolger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermeinet, gehörige Edictales erlassen, und darin Terminis peremptorio auf den 17ten October e. angesetzt worden: So haben sich vorbeantete Creditores und Lehnfolger re. alodenn zu stellen, ihre Besitznisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit hernach nicht weiter gehöret, sondern von dem Guthe Warlin gänzlich absetz wiesien, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signaturum Stettin, den 27ten Julii 1764.

Zu Neuhettin soll des verstorbenen Luchmacher Ewald Berken Haus, in der Colbergischen Straße

belegen.

belegen, Schulden halber an den Meistbietenden in Terminis auf den 2ten, 10ten und 25ten Septembris
ber c. verkauft werden; Kauflustige haben sich in dictis Terminis zu Rathhause einzufinden, und wera
den insulch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Reestablishment des im Concurs stehenden
Wes Nestin, welches bei Cöllin gelegen ist, 600 Rthlr. sähmers Geld erfordert werden, und dertentige,
welcher solche auf jährliche Zinsen zu 7 pro Cent anleihen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalte
werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, ersucht, diese 600 Rthlr. um Geirer
Rückigkeit in Preußen Intention besörderen zu helfen, diese Gelder vorzuschiffen; Derjenige,
welcher diese Gelder vorzuschiffen gesonnen, wolle sich bei dem Hofgericht des Advocato Welfuss, als Cons
tractore der von Nachsch Westfälischen Concursus baldigst melden, da ihm sohan, wie schon besogert,
alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden solle.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Kündergelder liegen zur Ausleihe vorrätzig; Wer solche werden möchte, und hinlängliche
Sicherheit in stellen vermag, beliebe sich in Terminis in Hinterkommen bei den Vormündern, dem
Nachschmacher und Altermann Meiser Wölbe, und Grohschmid Meiser Nach allda zu melden.
Bei dem Vormund der Richterschen Kinder, Marcin Krug zu Marowis, liegen 167 Rthlr. zur Aus
leihe bereit; Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen willens, wolle sich bei ihm melden.

10. Avertiffements.

Es sind mit Schiffer Telle Hermannus Pring, von Amsterdam anders gekommen, 2 Kisten Pres
Sobad, gezeichnet mit einer Drehbuch, und auf jeder Ecke eine Roll. Mit Schiffer Ebe Hjalings von
Amsterdam, 1 Kist Sobad, gezeichnet mit einer Drehbuch, weiß ein Herz und eine 8 darin, 1 dito also
sog. mit einem Acker, wozu man die Eigenthümer nicht ausfindig machen kan; und wegen selbigs er
scheint werden, sich bei Andreas Maschen zu melden, und die Güter in Empfang zu nehmen. Sietlin,
den 22ten August 1764. Andreas Maschen.

Als Inlanciam der Obrigkeit von München, geböhre von München, sind Ananten, welche an die
Gäher Borgelein, Medlin und Gulz, ein Lehrecht haben, ad testandum auf den 20ten November c.
edictaliter, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbreibungsfall pro contententibus
in Aufhebung der vorzunehmenden Veränderung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferleger werden solle. Signatum Cöllin, den 20ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Hofmeisterei.

Zu Cöllin in Hinterkommen; ist bei dem Hochwürlichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre
abwesende Stadtergeßel Johann Gattlieb Vullnis, ad instantiam des Hofgerichts-Advocato Erecht, als
Gewollmächtigter von dessen hiesigen Auserwandten, auf den 7ten August, 17ten September und höchstens
den 2ten October c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und provia legitimacione die ihm iuste
hende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, daß im
Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlischen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octob
falls nicht denen so an des erweiterten Vullnis Vermögen ex quocunque capite eine Anprache zu haben
vermernden, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praclusi & perpetui silentii citiret
werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclamation, so hier, zu Schwerin und
Cörsalfund anzeigt, bekannt gemacht wird. Cöllin, den 22ten Junii 1764.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Oskereich zu Damm, welcher wieder seine Ehefrau die
Richterin in pundo maliciose defertionis, Klage erhoben, ist Terminis auf den 10ten September c. ans
gesetzt, in welchem die Ursachen ihrer bisherigen Entsehung sub pena praclusi & perpetui silentii
sien, oder die Ehescheidung genährigen muß; Welches derselben zur nachdrücklichen Achtung bekannt
gemacht wird. Signatum Cöllin, den 2ten Maii 1764.

Königl. Preussische Hofmeisterei und Caminische Regierung.

Von der Adellichen Gerichts-Obigkeit in Neuenkirchen, sind in des gewesenen Herendotoris
Credit Concurs-Cache, Terminis liquidationis auf den 22ten August, 17ten September und 10ten Octob
ber c. anberahmet, in welchen diejenigen, so an dessen Vermögen einig Anprache zu haben vermernden,
sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und getühret verificiren könn
ten Terminis persönlich zu erscheinen citiret, um mit deren Creditors wegen Red und Antwort zu geben.
Dahins und gemachten Banquerotts wegen Red und Antwort zu geben. Da

Da zu Ereptom an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttschen, verwitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlass ex jure hereditario Ansprache zu machen vermögen, hieher citiret und geladen, in Termino den 5ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, percontorie prästiret werden, alhier zu Rathhause Donnerstags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatum sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu doctren, und mit denen andern präterbirteten Erben solches anzuvermessen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Ereptom an der Rega, den 21ten Jullij 1764.

Das Antheil in Nemis, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besitzen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steuerehre ad recondam offeriret, und selbige zu dem Ende auf den 25ten October a. c. vorgelesen worden: Et haben demnach bis von Steuerehre sich zur Relatiou anzustellen, und in besagtem Termino in Abmahnung der Sache zu stellen, widrigenfalls sie mit ihrem Erben und Einlassungs-Rechte von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Jullij 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem des verstorbenen Attendantoris Johann Petersdorf Erben, wovon in AaB die Wittwe Sophia Coerten, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorfen, auch des Müller Schübden Andere erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Ramin erfüllt, und die Gelder ad Depositum gebracht, hat sich dazu der eins Mirerbe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils und sonst gemachten Anforderungen gemeldet: Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese in es gejamt auf den 25ten September a. c. per Adcales vorgelesen, mit der Verwarnung, daß wann sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorf seines Erbtheils, sondern auch der übrigen Geldes denen Rechten nach abzutheilen verfahren werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Petersdorfs Erben, allenfalls auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist hieselbst in Anno 1756 die Wittve Olten, geborne Struck, ohne Leibeserben mit hinterlassung eines geringen Vermögens von 7 Rthlr. 16 Gr. ab intestato verstorben. Solten etwa Auctores wandten der Defunctæ vorhanden seyn, so werden selbige auf den 25ten August hiedurch percontorie vor hiesiges Amtsgericht citiret, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Erbringung rechtlicher Beweismittel einer Beschwandtschaft mit Defuncta zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termins zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft quest. qua hereditas vacans filio addicere werden wird. Verdictum den 1ten Jullij 1764.

Königliches Amtes Gericht.

Da der freye Debit der Lotterie-Lose, in denen Königlich Preussischen, so wie in denen Chur-Brandenburgischen Landen, überhaupt reciproce oskattelt seyn soll: So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht und Ordnung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten August 1764.

Hdn. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Catharina Meckentinin zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Manergerseck Johann Christian Meewis, edicalliter, in puncto maleficio desertionis gegen den 23ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung: Daß bey dessen Ausbleiben die Edischädung erkannt werden soll: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zwey Rücken Gartenland, vor dem Lauenburger Thor, welche zuletzt des Submanns Scholtz Wittwe in Possess gehabt, sollen von der nächsten Erbin, Dorothea Puhlken, in Colberg verkauft werden: Welches denen Creditoren, die gemeldetes Land zu Hypothek haben, hiermit gebührend kund gethan wird.

In Tempelburg ist die Stadt-Ziegeley von den feindlichen Russen raubiret worden, und soll selbige nach Königlichder Ordre wiederum retabliret, und in fertigen Stand gesetzt werden. Wenn nun kein Ziegler in 1000 vorhanden, so wird solches hiedurch überall bekannt gemacht, und sollte jemand ein Belieben tragen solche Ziegeley wiederum aufzubauen, derselbe kan sich deshalb bey dem Bau anzufragen melden, und versichert seyn, daß ihm von demselben alle möglichste Assistance bey dem Bau anzufragen soll.

Der Hauptmann von Frohböser, hat sein in der Uckermark gelegenes Guth Barman, an den Cammer-Präsidenten von Ascherleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, amicitiae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guth Ansprüche haben, auf den 5ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim legis etc. & sub comminatione portentis Alenti ad liquidandum & verificandum citiret.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 1. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienst zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Oldenburg in der grossen Wellwebersstrasse, am künftigen Donnerstag als den 20sten August und folgende Tage, des Morgens um 9 Uhr, circa 500 Reth weisse und rothe Leinwand, ingleichen eine kleine Parthey Brunneln und Catharin-Phaumen, per modum auctionis in schmer couraan, oder nach der Reduktion in Preussischen 1 Gr. de Ao. 1763, verkauft werden sollen.

Den 20sten August des Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Weitenstrasse im Casshede vor der König von England genannt, ein gutes brauchbares Zug Pferd verauctionirt, und gegen baar Geld alsodann verabfolgt werden.

Von den Herren C. D. Kraft in Herrn Wossens Speicher auf der Laßadie, ist eine Parthey extra schöner Seisentalg um billigen Preis zu haben.

Es ist die vermittelte Frau Goldschmidt Laddeln willens, ihr am Hofmarkte, zwischen den Bäcker Heben, und dem Schuster Pahl inne belegenes Wohnhaus, worinnen 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden und Hof, zum b. hübsch, per modum licitationis durch den Notarium Wendes öffentlich zu verkauffen, Terminus hiesu ist auf den 6ten Septembr. a. e. von des Morgens frühe um 9 Uhr an, bis auf den Mittag um 12 Uhr fehrgeset. Kaufsüchtige belieben sich gedachten Tages, und um die bemeldete Zeit, in der vermittelten Frau Laddeln Hause einzufinden, und zu gewärtigen, das mit dem Weisbietenden, und welcher die besten Conditionis offeriren wird, contrahirt werden soll.

Es werden den 10ten Septembris e. in der vermittelten Frau Pastorin Woffin Wohnung in der Rindchenstrasse, goldene Ringe, silberne Löffel, Kupfer, Zinn, Frauenkleidung, wie auch Betten, Leinen, ingleichen eiserne, blechern und hölzern Hausrath, per modum auctionis gegen schmer curant d. trahirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr dafelbst beliben einzufinden, und baar Geld mitbringen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 10ten Septembris e. in Wendlands Witwe, in der Salzstrassen belegenen Wohnhause, des verstorbenen Hausbäcker Meister Ewertz Sachen, an Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und Hausrath verauctionirt werden; Daher sich Liebhabere sodann Morgens um 9 Uhr an solchen Orte einzufinden, und gegen baare Bezahlung und des höchsten Geborh des Zuschlages genärtigen können. Decretum in Curia Greifenhagen, den 20sten August 1764.

Bürgermeister und Rath.

Der Magistrat zu Stargard, will in dem Städteigenthumsborsche Eunow, 3 Bauerhöfe, wovon den eisren Michael Brandenburg, den zweyten Christian Mielekt und den dritten Friedrich Krüger bewohnen, dergestalt eeblich verkaufen, daß das dazu gehörige Land pachtweise dabey verbleiben solle. Termin licitationis sind auf den 20sten August, 20sten Septembris und 18ten October e. angesetzt; Alsdenn sich die Liebhabere vors und Nachmittags in der Kämmerey-Stube einzufinden, ihren Voth thun, und genärtigen können, daß dem Weisbietenden, bis auf Königlich allernadigste Approbation, der Zuschlag geschehen soll.

Es sollen künftigen Mittwoch a. e. zu Harport bey Trepten belegen, 700 Stück Schaaf, gutes Mehre Vieh, verkauft werden; Und können sich die Käufer bey dem Arrendatore Gottfried Lancke zu Wundelsmow melden, und mit ihm Handlung treffen.

Vor dem Stadtreichte zu Stargard, soll in Termino den 23sten October e. a. die seligen Häcker Albrechts minorerens Tochter, Serbin Albrechts zugehörige halbe Huchhufe, plus licitant verkauft werden.

Da auf E. Königlich Hochchreysslichen Kitzes und Domänen-Kammer Ordre, die sämtlichen Krugs-Gebäude zu Hohenbrück dieses Amtes, per licitation an den Weisbietenden und zwar in allem Gelde verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 7ten Septembris, 21sten dero und 1sten October e. a. anberaumet; So wird selches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und wer also Belieben fröget, diese sämtlichen Krugs-Gebäude, plus licitant zu erheben, sich in obberzogen Terminis alldier auf dem Königlichem Amte des Morgens um 8 Uhr einzufinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und darhach

nächst zu gewärtigen, wer ein ansehnliches Kaufpretium offeriret, ihm solche werden zugeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 21sten August 1764.

Es will die St. Marien große Rake in Stargard, ihren Bauerhof in Lunow an der Straße, welcher außer dem Cavallerie-Gelbe und denen gemeinen Dorfs-Abgaben, von allen Oncribus befreiet ist, dergestalt erblich verkaufen, daß davon die Pacht nach dem neuen Voth entrichtet werde. Termin Licitacionis sind auf den 7ten und 28sten September, auch 17ten October angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Rathshaus einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, mit Approbation E. Königlich Hochwürdigem Conscriber, der Hof überlassen werden solle.

Es wird hieburch kund gemacht, daß der kleine Adeltliche Hof in Vendenhagen, der sogenannte Wilsingshof mit Vieh und Fahrnis und allen darauf befindlichen Korn und Heu, auch Hausgeräth und Meubles, um einen billigen Preys verkauft werden soll; Liebhabere können sich auf dem Hofe daselbst, oder bey dem Major von Aeminga zu Gressowald melden, und Handlung pflegen. Der Hof enthält 5 Hufen Landes, und liegt in einer annehmlichen Gegend, eine Meile von Stralsund, es befindet sich dabey nothdürftige Hölzung und Forst, und können 40 Fuder Heu erworben, auch mehrere Brucher zur Heurweibung aptiret werden. Auch befinden sich dabey verschiedene Karustische Leiche, und geräumige Gärtchen und Koppeln, worinnen eine große Anzahl von sehr guter Art von Obstkäumen befindlich die Gebäude und das Ackermerk sind in neuen Zeiten sehr melioriret, und insonderheit das Wohnhaus erweitert und logable eingericht. Findet sich ein Käufer welcher ohne Vieh und Fahrnis, auch ohne Hausgeräth und Meubles den Hof lieber kaufen will, kan ihm auch darunter gewillfahret, und der Preis darnach herunter gesetzt werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wobdel Land, welches 25 Rthlr. estimiret worden, zu Rathshaus an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termin Licitacionis sind auf den 11ten September, 2ten und 23ten October c. angesetzt. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Verticantien, zur Beförderung derrer Cämmerey-Bauten erbs oder wiederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Käntz viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbussen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Rüstland, 7.) der Camp an den Leimbussen, 8.) eine Wandbus, 9.) die Füllung ein Ziegelmühle, 10.) der Camp am Galgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Flegelen, 13.) die Flegelen oberhalb dem Strohm und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dässigen Cämmerey-Stube melden, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Königl. Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 13ten August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Demnach E. Königlich Hochpreissliche Krieger- und Domainen-Cammer abermahlen zu verordnet geruhet, daß der Heu-Vestand welcher aus dem Fourage-Depot zu Gros- und Klein-Stepenitz im vorigen Jahr entdüriget worden, und in 240 Centner Heu bestehet, nochmahlen zum Verkauf ausgeben werden soll. So wird solches hiernach hieburch zu wissen gefüget, und wollen Kaufsüchtige sich den 7ten und 21sten September c. a. auf hiesigem Amte des Morgens frühe um 8 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocollo geben, und darnächst gewärtigen, daß dem Meißbietenden dasselbe werde zugeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 20sten August 1764.

Königlich Hinterpommersches Amt dieselbst.

Zu Korckenbagen, eine halbe Meile von Wasso, soll den 17ten September c. etwas Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, plus licitans per Notarium Küsel veräuertret werden; Liebhabere werden ersucht, sich in Termino einzufinden, die Zahlung geschieht in schwer courant, oder in ein Drittel-Raten Anno 63, 5 Stück auf einen Thaltr. Es werden auch einige Meubles mit zur Auction kommen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderwellten Vermietthen der Bodens in den hiesigen Sell-Häusern, ist ein neuer Termin licitacionis auf den 13ten September c. angesetzt; welches hiermit bekannt gemacht wird, und können sich sodann diejenige, so diese Bodens miethen wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten Stettin, den 29ten August, 1764.

Bürgermeister und Rath dieselbst. Da der zur Maulbeer-Pflanzung bestimmte gewisse Platz bey dem Vogelstangen, nummero auf gewisse Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitacionis auf den 15ten und 22sten August, und 6ten September c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so diesen

diesen Platz zu pachten willens seynd, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Alten Stettin, den 17ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Bu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 28sten September c. ist Freitag vor Michael, des verstorbenen Edyr Otten Wohnhaus, in der Erbkrasse, an den Weiszbietenden zu Rathhause öffentlich verkauft und Creditores, so sich alsdann nicht melden, präcludiret werden.

Es hat der Krieges- und Landrath von Rhes, das in dem Neustettinischen Kreisse belegene Guth Dallenitz, von dem Kammerherrn von Rastow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rahmler für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte derer von Rhes ad exercendum jus protimiscos & retractus, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. peremptorie & sub comminatione präclusionis & perpetui silentii edictaliter vorgeladen, wovon die Proclamam zu Cöslin, Neustettin und Stolpe affigiret sind. Signatum Cöslin, den 22sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Rodenhauer, als Liti Curatoris Henrietteen Susanne und Louise Ernehinen Geschwister Grumbkow, hab Creditores der zu Stolp verkauften Susanne Ernehine Grumbkow, gebobene Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorie den 19ten November sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Wandes-Inhabern einiger Wechsellin gedachter Susanne Ernehine Grumbkown, gebobene Bethen, oder ihrer Töchter aufgegeben, solche, und was sie darauf angeliehen, in Terminum anzugeben, oder zu gemärtigen, das sie ihre des Wandeschies verlustig geben sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obdenannten Geschwister Grumbkown, etwas käuflich an sich gebracht, injugiret ist, gleichfalls die erkaufte Stücke, und was sie darzu geben, in Termino edictali zu manifestiren, oder zu gemärtigen, das sie solche ohne Requisition des Pretii heranzu zu geben angehalten werden sollen. Signatum Cöslin, den 27sten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Auseinersehung der Stümerischen Erben zu Greifenhagen, des daselbst an der Ober des Leane Erb-Wohnhaus, welches inclusive denen 1 und eiten halben Morgen Hauswiesen auf 162 Rthlr. 7 Gr. taxiret, an den Weiszbietenden verkauft werden soll, und dann Termin auf den 17ten und 28sten September c. angesetzt: So haben Kauflustige sich sodann daselbst zu Rathhause zu melden, und plus licitans zu gemärtigen, das ihm das erkhandene Haus, cum Pertinentiis, gegen baare Bezahlung zugelasen werden soll. Wie denn auch Creditores und wer sonst einiges Recht an diesem Hause zu haben verneinet, sich in ultimo Termino den 27sten September daselbst zu Rathhause gehörig zu melden haben.

Es haben der Obristleutnant und Major, Gebrüder von Demis, das Guth Haselen, an den Major und Capitain Gebrüder von Nüchel rechtlich für 10000 Rthlr. erhandelt. Weshalb die Lehnsfolger und Creditores auf den 2ten November c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse citiret sind, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden präcludiret, von dem Guth Haselen gänzlich abgewiesen, und in Auseinersehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das 30 Rthlr. Legaten Gelder an 2 Gr. stücken Graunmünsh, 200 Rthlr. Kirchen Capital an neu Brandenburgische ein Dritteln, und 284 Rthlr. Pupillens gelder an neu Brandenburgische ein Dritteln, zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer Belieben findet diese Gelder anzuliehen, der kan sich melden bey den Herrn von Wassen zu Grefschwirren.

16. Avertissements.

Da nunmehr der Buchhändler Herr Johann Heinrich Nüßler aus Berlin, seine hiesige Buchhandlung zu Stettin, mit allen Privilegiis, samt allen daber schabten Gerechtigkeiten, vor ein gemisses Kaufs Pretium an den hiesigen Factor derselben Herrn Georg Matthias Drevenstet abgetreten hat, so machet letzterer denen respectiven Bücher-Liebhavern hiemit bekannt, das diese Handlung von 1750 an unter seinem Namen befehlet werden wird, und ersuchet denen auswärtigen Freunden die Briefe künftigin unter sein und um einen stillen Preis zu liefern.

Ad instantiam des Lehnweder Christian Gäticken zu Dargislaw, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gäticken, gegen den 17ten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, oder zu gemärtigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung, gegen sie, die Beschuldigung etc. kann.

kennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehrathen zu können. Signaturum
Stettin, den 2ten Julii 1764.

Ad instantiam der Frauen Catharinen Wendts zu Wasematz, ist deren Ehemann, unterfertiger vons
abemähligen Grundtönischen Batalillon, Johann Friederich Peterson, in puncto maliciose defectiois vor
die Königl. Pommerische Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter citiret;
Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Landrath Hans Jochim von Kleff, sind alle und jede aus dem Geschlecht deroer
von Kleff, welche ein Lehnrcht an Zehlin zu haben vermeynen, und ein Jus promissiois zu exerciren
wollens, erga Terminum preemorie den 19ten September vorgeladben, ad declarandum, ob sie in dem an
den von Büßow geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Berlach getrefsen
Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus promissiois exerciren wollen, sub comminatione,
daß sie im Ausbleibungsfall pro Consent. geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehnrcht praeludiret, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Die Proclamata sind zu Cöslin, Alt- und Neus
Stettin affigiret. Signaturum Cöslin, den 18ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist dem Publico zwar untern roten hujus bekannt gemacht worden, daß auf Königlich aller
höchster Genehmhaltung, zwischen denen guten Friedrichs v'Or nach dem Münzfuß de Anno 1764, und
dem neuen Preussischen Silber Courant von diesem Jahr, ein Wechsel-Courant vor tattet worden, dergestalt,
daß darauf das jedesmahlige Cours: mäßige Agio a 2, 3, 4, höchstens 5 pro Cent genommen werden
soll. Da nunmehr aber von Seiner Königl. Majestät Höchstselbst, untern roten dieses, allergnädigst
befohlen, daß zwischen denen, nach dem wiederhergestellten Münzfuß, und dem Münz-Edict vom
29ten Martii 1764, neu geprägten goldenen und silbernen Münzsorten, kein Agio verfaßtet noch zugere
lassen, vielmehr aber der beste, so dagegen zu contraveniren begriffen wird, dafür nach aller
Rigueur, und andern zum ernstlichen Exempel bestrafet werden solle; So wird solches dem Publico hies
durch anderwelt zur Nachricht und Achtung, um sich für Schaden zu hüten, bekannt gemacht. Signa-
turum Stettin, den 22ten August 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Von dem Wohlthölschen Stipendio für diejenigen, welche Theologiam studiren, welches jährlich
deren zwey mit 16 Rthlr. 16 Gr. und zwar auf 2 Jahre, zur Zeit, da sie sich würklich auf der Akademie
befinden, geneßten, ist der Wohlthölsche Herr Regierungs-Präsident von Wachselt auf Darzlaß hiedero
Collator gewesen, nach dessen Ableben für den minorannca Herren von Wachselt zu Wolckow dessen Wwe
mund, der Herr von Lettow auf Broiß solches conferiren wird. Da nun nicht völlig vorliegt, nur etne
geschrieben ist, als wollen diejenigen Expedanten, welche zur Zeit noch auf Schulen seyn, oder auch bes
reits die Akademie bezeugen, und sich dem Studio Theologico gewidmet haben, binnen hier und höchstens
6 Wochen bey dem Herrn von Lettow zu Broiß per Vincom sich schriftlich jedoch franco zu melden, und
copiam des ihnen ertheilten Expedanten-Scheins bezulegen belieben, damit die gegebene Versicherung wes
gen zu verfügender Inscripction erscheu und eventualiter nachgetragen werden könne. Auf den Unterlaß
fungsfall hat man es sich selbst bezumessen, wenn einem andern der Vorzug gegeben ist.

Daserne ein Candidatus juris, oder Theologia, Lust haben sollte, auf Michaeli bey einer vornehmten
Abelichen Herrschafft eine Condition anzutreten, und vornehmlich im Französischen Information zu geben,
so wird derselbe ersuchet, sich auf dem Königl.ichen Postamte zu Carz franco zu melden, alwo nähere
Nachricht gegeben werden soll. Es wird aber, weil die junge Herrschafft im Französischen schon ziemlich
geübet ist, das fertige Pariren hauptsächlich erfordert, und daserne das Subjectum ein oder anderes Ins
trument spielen, und darin informiren kan, so wird es desto besser seyn.

Da die in Anno 1776 ausgeprägte 6 Pf. stücken unter der Scheide-Münze mitgehören, mithin bey
denen Cassen sowohl, als im Handel und Wandel vor voll angenommen werden können, ob gleich in dem
Münz-Edict vom 29ten Martii a. c. das Wort inclusive bey bemeldeten 6 Pf. stücken nicht Platz gelehrt
worden: So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 22ten Au
gust 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Rittmeister von Versen, das Guth Hierow von seinem Herrn Bruder, den Herrn
neral von Versen verkauft hat; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können dieselben
gen, so etwa auf Hierow Forderungen haben, sich bey dem Rittmeister von Versen in Pomang solches
melden, nachhero aber mit ihrer Forderung nicht gehöret werden sollen.

Zu Demmin hat der Kaufmann Johann Peter Lubendorf, dem Polizey-Diener Wiedemann, seine
an seinem Hanse an der Stadtmauer belegene Wuhde, käuflich cediret. Etwanige Contradicentes haben
in Terminis den 23ten und 27ten August, imgleichen den 6ten September e. ihre gegen diesen reso-
luten Kauf und Verkauf zu machende Forderungen zu justificiren, wornachß den in ultimo Termino rechtlich
der Art nach verfahren werden soll.

Bei denen Königlich Amtsgewichten zu Büßow, sind die am 1ten April c. aus dem Gefängnis entwichene Inquisiten Ebrofina Brockhusen, verhehlte Straßburgin, und Johann Rütberg, wie auch der Amtsdienier Reinhardt, auf den 4ten Decemder c. per Edictales & sab comminatione solia citirret: Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die 1te Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie, welche den 25ten dieses geschehen ist, besondere vortheilhaft vor das Publicum ausgefallen, so mache einem jeden hiermit bekannt, daß die 2te Ziehung den 1sten September c. schon wieder vor sich geben soll, und wenn jemand gesonnen, sein Glück zu versuchen, so melde ihnen hiermit zugleich, daß sie zwischen hier und den 1sten September sich mit ihren Einsätzen bei denen in Pommern befindlichen Herren Collecteurs melden müssen, sonst wenn sie nach Verlauf dieses Tages sich melden sollten, die Einsätze nicht anders denn auf der folgenden Ziehung angenommen werden können. Stettin, den 29ten August 1764.

E. L. Herrmann,

Königlich Preussischer Pommerscher General-Inspector.

Nachdem der Bürger Christoph Albrecht und dessen Weib Christina Albrechten, allhier mit 200 abgegangen, deren auf dem Oberfelde belegenes Mittelbruch mit 2 Scheffel, und ein Galsenbergstück mit 1 Scheffel Ausfaat auf 30 Jahr Schulden halber verpfändet, dieses Capital sich abgearbeitet, folglich von 1 Scheffel Ausfaat nachsten Erben, oder in Entziehung derselben hiesiger Cämmerey als bon denen hierzu sich legitimirenden nachsten Erben, und haben sich dieselben, welche nach vacantia anheim fallen: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich dieselben, welche ein Erbrecht zu doctiren vermögend, den 3ten und 29ten September, auch 13ten October c. zu Rathshaus zu melden. Pasewalk, den 20sten August 1764.

Bürgermeister und Rath.

In Zültenhagen im Neustettinischen Kreise, dem Herrn Paul Wedig von Glasenapp 3 Gramenz abgehörig, ist vor einiger Zeit die Witwe Vellersche verstorben, und hat noch etwas Vermögen hinterlassen, wozu sich ihres Chief Sohn Lorenz Wagnwaldt Witwe gemeldet, und es in Empfang nehmen wollen. La nun aber der Lorenz Wagnwaldt noch einen Bruder gehabt, des Nahmens Gerth Wagnwaldt, so bey dem ehemahligen Brandorffschen Husarenregiment in Diensten gestanden, und dessen Aufenthalt uns unbekant ist, solchemnach wird der Gerth Wagnwaldt hiedurch öffentlich citirret, sich a dato innerhalb 4 Wochen vor dem Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp in Gramenz zu gestellen, und seine Sache mit seines verstorbenen Bruders Lorenz Wagnwaldts Witwe gehörig auszumachen, widrigenfalls er zu erwarten, daß bey seinen Ausbleiben, und nach Ablauf 4 Wochen, der Defunkts Vellerschen Vermögens Vermögen an seines Bruders hinterlassenen Witwe abgefolget, und er nachhero nicht weiter gehöret werden wird.

Da der hiesige Stadt-Musikus sich anderweit beschweret hat, daß die Bürgerschaft hieselbst bey ihren Musicalischen Aufwartungen die Hautboissen und Soldaten, des bereits öfters-geschehenen Verbrochs ungsachtet, gebrauche, und er dadurch außer Standt gesetzt werde, die Musiquen-Nacht abzutragen, und Leute zur Verrichtung der Kirchen- und andern publicken Musiquen zu halten: so wird die hiesige Bürgerschaft hiermit nochmals gemonet, bey Hochzeiten, Kirchgängen und andern öffentlichen Ausrichtungen, nicht weiter die Hautboissen und Soldaten zur Musike zu gebrauchen. Alten Stettin, den 28ten August 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem die Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie geschehen, und die Nummern 25, 26/27, 43 und 84 gewonnen haben: so werden die Herren Einsatzer ihre Gewinne bey dem Herrn Assessors Wonnath in Stettin abzuhohlen, und den neuen Einsatz gegen den 12ten September zu verfügen belieben, es ist der Anfall der letzten Ziehung sehr vortheilhaft gewesen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen eingerissenen starken Viehsterbens, in denen nachbelegenen Dörfern bey Anclam, vor nöthig erachtet worden, das auf den 1sten September c. in 1telbesagter Stadt einfallendes Viehmärcht an Herten und Rindvieh, vor diesemmal gänzlich einzustellen; Gleich wie denn auch pro hoc Anno, die nachhin annoch auf den 12ten, 20ten und 27sten October c. einfallende 3 Viehmärkte eszuren sollen. Anclam, den 27ten August 1764.

Bürgermeister und Rath zu Anclam.

17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Berlin den 7. Aug. 1764.

Preise der raffinierten Zucker von Fabrique
Splittgerber & Daum per content mit
 $\frac{1}{2}$ per Cent Rabatt in Neuenburgisch
64ziger courant.

Fein Canari		8 $\frac{1}{2}$	Gr.
Fein fein		8	
Ordin. fein		7 $\frac{1}{2}$	
Fein Messinade		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Ordinaire Messinade		7	
Fein klein Melis		6 $\frac{1}{2}$	
Fein ge. Melis		6 $\frac{1}{2}$	
Ordin. klein Melis		6	
Ordin. ge. Melis		5 $\frac{3}{4}$	
Feine Lumpen		5	
Ordin. Lumpen		5	
Weiß Candies	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Gelb Candies	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Braun Candies		5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Farine	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Syrup	6		per Eimer.

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	14	Nthlr.
Wein Hanf	28	Nthlr.
Schnitt-Hanf	24	Nthlr.
Schuden-Hanf	18	Nthlr.
Ordinären Torffe, beste Königsb.	8	Nthlr.
12 Gr.		
Petersburger dito	8	Nthlr.
Glachs-Torffe	9	Nthlr. 12 Gr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60 bis 80	Nthlr.
Moseler dito	50 bis 60	Nthlr.
Alte Franz dito pro Orhst	28 bis	
70 Nthlr. nach bonité.		
Muscad dito	40 bis 56	Nthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors dito	44 bis	
50 Nthlr. dito.		
Champagner pro Boutheille	1	Nthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1	Nthlr.
Franz-Brantwein pro Orhst von 30 Viertel		
66 Nthlr.		
Canarien-Geet pro Ohm	62	Nthlr.
Cereser-Geet	40 bis 45	Nthlr.

Junge Franz-Wein pro Orhst 24 bis
26 Nthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne				
das Quart				
Stettinsch ordinair braun u. weiß				
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6	
das Quart				
auf Boutheillen gezogen				
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6	
das Quart				
auf Boutheillen gezogen				
Das Quart Brantwein				3

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

		Pfund	Loth	Q ^t
Für 2 Pf. Semmel				7
3 Pf. dito				10
Für 3 Pf. schön Roggenbrod				22
6 Pf. dito				13
1 Gr. dito				26
Für 6 Pf. Hausbackenbrod				19
1 Gr. dito				7
2 Gr. dito				3

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

		Pfund.	Gr.	Q ^t
Rindfleisch		1		6
Kalbfleisch		1	2	1
Hammelfleisch		1	1	8
Schweinfleisch		1	1	9
Kuhfleisch		1		4
1.) Getöse vom Kalbe			43	5
2.) Kopf und Füße			43	5
3.) Das Geschlinge			43	5
4.) Rinder-Kalbdann	1			9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge				8
6.) Eine geringere				6
7.) Ein Hammel-Geschling				1
8.) Hammel-Kalbdann				3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 22. bis den 29. Augusti, 1764.

Jens Hansen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Etenens mit Kreide.
 Eberh. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Stückgütern.
 Job. Gortschalek, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Ballast.
 Pet. Schröder, dessen Schiff Johannis, von Königsberg mit Stückgütern.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Stückgütern.
 Gottfr. Bülckering, dessen Schiff Friedrich, von Remel mit Stückgütern.
 Joach. Lütke, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Stückgütern.
 Friedr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
 Andr. Jabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Woron, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jac. Magerich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Siemert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Tenisch, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Pet. Dinsje, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Wurms, dessen Schiff Sophia, von London mit Stückgütern.
 Christ. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Christ. Bartel, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückgütern.
 Math. Krüger, dessen Schiff die Tugend, von Copenhagen mit Ballast.
 Christ. Brumm, dessen Schiff Johannis, von Copenhagen ledig.
 Heindrich Stub, ein Gallioth, von Copenhagen ledig.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
 Siemert Osten, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Kreide.
 Lorenz Jenßen, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Herm. Röder, dessen Schiff die Stadt Frankfurt, von Petersburg mit Stückgütern.
 Carl Rastenslein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Galg.
 Eule Siebert, dessen Schiff de junge Jan, von Amsterdamm mit Stückgütern.
 Lorenz Wandt, dessen Schiff Juliana Maria, von Arrde mit Seck und Kreide.
 Job. Herber, dessen Schiff der Schwan, von Niesicht mit Ballast.
 Willo Willems, dessen Schiff de Bruer Boel, von Dackum mit Ballast.
 Jac. Dricks, dessen Schiff Ericks, von Semerje mit Ballast.

Christoph Bartel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Joach. Schulz, dessen Schiff Johannis, von Stralsund ledig.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenhagen ledig.

Jan Dicken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen ledig.

Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.

Mich. Magelich, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.

Matth. Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 22. bis den 29. Augusti, 1764.

Friedr. Wanken, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Sandam mit Weizenkabe.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Stralsund mit Stückgütern.

Christ. Zonder, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Schwienemünde mit Akerenkabe.

Andr. Kettelbutter, dessen Schiff Regina Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.

Mich. Knudt, eine Jacht, nach Demmin mit Stückgütern.

Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, nach Arrde ledig.

Jac. Mackenou, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.

Burgmisch, nach Königsberg mit Galg.

Job. Wegner, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Fichten Sparrholz.

Pet. Nielsen Niederdt, dessen Schiff Nieta Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.

Epe Ellings, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdamm mit Fichten Balken.

Job. Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.

Jens Hansen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Arrde ledig.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Galg.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 22. bis den 29. Augusti, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	2.
Roggen	26.	2.
Gerste	5.	4.
Malz		
Haber	6.	13.
Erbßen		9.
Buchweizen		
SUMMA	57.	6.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Augusti, 1764.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Amelam	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 g.	44 R.	18 R.	—	18 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	3 R.	44 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Eglin	2 R. 8 g.	48 R.	22 R.	—	—	—	—	—	10 R.
Eglin	—	—	21 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Haber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	—	38 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	36 R.	17 R.	15 R.	20 R.	10 R.	30 R.	—	8 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbagen	3 R. 18 g.	38 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	32 R.	—	12 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	43 R.	18 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	9 R.
Jarmen	1 R. 4 g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	20 R.	8 R.
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Launenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewald	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Remow	3 R. 22 g.	36 R.	19 R.	13 R.	17 R.	16 R.	28 R.	—	14 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raschdubz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stedenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	36 R.	19 R.	13 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—	14 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Schwienmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trentow, N. Pom.	—	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	8 R.
Trentow, S. Pom.	—	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	28 R.	—	12 R.
Uckermünde	4 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Hat	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	—	16 R.
Wangerin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	Hat	48 R.	18 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Wollin	3 R.	32 R.	19 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	8 R.
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.